

BEGLEITETE LEHRE

Dieses Angebot richtet sich an Personen, welche eine Begleitung während der Lehre benötigen. Mit der zuweisenden Stelle und der am Programm teilnehmenden Person werden die Bedingungen festgelegt.

ZIELE

- Absolvierung einer EBA oder EFZ Lehre mit Begleitung
- Anbieten einer der individuellen Situation entsprechenden und angepassten Arbeit
- Aufbau von sozialen Kontakten zur Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit

VORAUSSETZUNGEN

- Die Bedingungen werden in einem Erstgespräch zusammen mit der teilnehmenden Person und der zuweisenden Stelle gemeinsam festgelegt
- Grundkenntnisse in Deutsch (Besuch der Berufsschule muss möglich sein) sind vorhanden
- Schulische Leistungen müssen der Lehre entsprechen
- Kostengutsprache der Gemeinde (für die gesamte Ausbildungszeit)

VORABKLÄRUNG FÜR DIE LEHRE

- Multicheck für vorgesehen Beruf vorhanden
- Bewerbungsunterlagen mit Motivationsschreiben
- Schulzeugnisse
- Zwei Woche schnuppern in der TRINAMO AG im gewählten Beruf

LEISTUNGSANGEBOT

- Regelmässiges Arbeitsangebot mit realen Aufträgen (keine Beschäftigung)
- Arbeitsanleitung durch Fachpersonen
- Lehrlingsbetreuung in Bezug auf die Ausbildung (Lehre)
- Psychosoziale Begleitung (5 Std. inkl.)
- Gesicherter Arbeitsplatz
- Krisenintervention
- Auf Anfrage Wohnen mit wenig Betreuung möglich

FINANZIELLES

- Programmkosten für die jeweilige Gemeinde:

| | |
|-------------------|-------------|
| bis zu 2 Personen | CHF 2'300.— |
| ab 3 Personen | CHF 1'900.— |
| ab 5 Personen | CHF 1'700.— |

inklusive 1-2 Mahlzeiten täglich
- Die Preise sind jeweils für einen Monat berechnet
- exklusive Lehrlingslohn, Versicherungen, Schulmaterial, Schulkosten (ÜK), Reise- und Verpflegungsspesen für Schultage und Stützunterricht
- Wohnen: Preis auf Anfrage
- Zusätzliche psychosoziale Betreuungen bei starken Auffälligkeiten werden zusätzlich gemäss Absprache in Rechnung gestellt

NÄHERE BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN

- Vorgespräch mit zuweisender Stelle
- Erstgespräch mit Teilnehmenden
- Zielvereinbarung zwischen zuweisender Stelle, Teilnehmenden und der TRINAMO AG
- Eine Ansprechperson für zuweisende Stelle und Teilnehmenden während der ganzen Ausbildung
- Regelmässige Standortgespräche, auf Wunsch mit zuweisender Stelle
- Abschlusszeugnis

EINTRITTSVERFAHREN

- Zuweisende Stelle sendet das Formular „Anmeldeblatt für Erstgespräch“ http://www.trinamo.ch/ZUWEISER/?Sozialhilfeempfangende_Anmeldeformular per Post oder per Mail der zuständigen Kontaktperson des jeweiligen Standortes.
- Die Person wird von uns telefonisch oder schriftlich zu einem Erstgespräch eingeladen.
- Nach dem Vorstellungsgespräch werden der Einsatzplatz und der Programmstart mit der zuweisenden Stelle vereinbart.
- Versand der elektronischen Anmeldeunterlagen (Personalmappe) durch die TRINAMO AG an den Kostenträger. Dieser kontrolliert, ergänzt und unterzeichnet die Kostengutsprache und retourniert sie an die Kontaktperson der Durchführungsstelle. Die Kostengutsprache ist nur mit Unterschrift gültig.

AUFTRAGSVERHÄLTNIS

In der begleiteten Lehre besteht ein Arbeitsverhältnis mit den Auszubildenden (Lehrvertrag). Es wird kein Lohn ausbezahlt. Die Programmkosten werden jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Die TRINAMO AG bietet in Aarau, Möhlin, Wettingen/Baden, Gebenstorf, Olten, Rombach, Wohlen und Lenzburg in folgenden Bereichen Lehren an:

- Gastrobereich: Koch / Service / Housekeeping / Rezeption
- Textilpflegerin
- Hauswirtschaft
- IT
- Velomechanik
- Kaufmännischer Bereich

Weitere Berufsfelder auf Anfrage

BEDINGUNGEN WÄHREND DER LEHRE

- Regelmässige Anwesenheit des Auszubildenden
- Regelmässiger Besuch der Berufsschule des Auszubildenden
- Die schulischen Leistungen sind genügend

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Die TRINAMO AG bietet in all ihren Werkstätten und Betrieben in Aarau, Möhlin, Baden/Wettingen, Lenzburg, Rombach, Gebenstorf, Olten und Wohlen diverse Einsatzmöglichkeiten für die Programmteilnehmenden. Die Ressourcen der Teilnehmenden werden dabei genauso berücksichtigt wie die Wünsche der zuweisenden Stellen.

ÜBER UNS

Die Sozialfirma TRINAMO AG ermöglicht insbesondere erwerbslosen und psychisch beeinträchtigten Menschen eine langfristige Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Als führendes Sozialunternehmen fördern wir die individuellen Kompetenzen der Klienten in umfassender Weise, professionell und sozial. Verlieren Menschen die Arbeitsstelle, fallen sie oftmals aus dem geregelten Tagesablauf, verlieren soziale Kontakte und die finanzielle Unabhängigkeit. Folgen die Aussteuerung und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe, ist unsere professionelle Unterstützung gefordert.

Unsere Programme sind auf die unterschiedlichen Anforderungsprofile ausgerichtet. Personen, welche sich wieder eine geregelte Tagesstruktur aufbauen werden ebenso begleitet wie Personen, welche mit vergleichsweise wenig Förderung in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden.

KONTAKTPERSONEN

Aarau / Baden / Wettingen / Olten

Rombach / Lenzburg / Gebenstorf

Wohlen

Fricktal

Martine Winkler

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 10

martine.winkler@trinamo.ch

Claire Hungerbühler

Gewerbering 25
5610 Wohlen
056 619 52 20
079 428 39 41

claire.hungerbuehler@trinamo.ch

Nicole Schwarzenbach

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 07
079 753 49 39

nicole.schwarzenbach@trinamo.ch